

FRIEDEN UND SICHERHEIT

GRUNDSTEIN ODER GRAB- STEIN DER UN?

Was eine kleine Reform des Vetos im Sicherheitsrat für die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen bedeuten könnte

Volker Lehmann
Mai 2022



Auf Initiative Liechtensteins haben die Vereinten Nationen beschlossen, dass Vetos im Sicherheitsrat zukünftig immer in der Generalversammlung erläutert werden sollen.



Kurzfristig wird sich hierdurch nichts an der russischen Blockadehaltung ändern. Mittelfristig könnten aber für andere Vetomächte, vor allem China, die politischen Kosten für den Gebrauch des Vetos steigen.



Darüber hinaus hat sich das Fenster für VN-Reform wieder einen kleinen Spalt geöffnet. Deutschland hat die Vetoinitiative passiv als Ko-Sponsor unterstützt, sollte solcherlei Verfahrensreformen jedoch aktiv nutzen, um damit die »Allianz für Multilateralismus« wiederzubeleben.

EINLEITUNG

Am 26. April 2022 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) eine Resolution, die politisch weitreichende Konsequenzen für den VN-Sicherheitsrat haben könnte. Resolution A/76/262 sieht vor, dass die Generalversammlung zukünftig immer dann automatisch zusammentritt, wenn eines der fünf permanenten Mitglieder (die sogenannten »P5« China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) im Sicherheitsrat ein Veto einlegt. Das Mitglied oder die Mitglieder, die ein Veto eingelegt haben, sollen dann in einer formellen Sitzung ihre Entscheidung vor der versammelten VN-Mitgliedschaft erläutern und zur Debatte stellen.

Zu den 83 Ko-Sponsoren des Resolutionsentwurfs gehörten u.a. Deutschland, vor allem aber mit Frankreich, Großbritannien und den USA, drei der fünf Veto-Mächte. Dies ist umso bemerkenswerter als die USA in der Vergangenheit, trotz aller politischen Differenzen, stets gemeinsam mit Russland und China gegen eine Einmischung beim Veto-Recht auftrat. Die Verabschiedung der Resolution reflektiert unter anderem die Frustration vieler VN-Mitgliedsstaaten mit der zunehmenden Blockade des Sicherheitsrats durch den Gebrauch des Vetos (siehe Box 1: »Vote Veto!«). Dabei spitzt die Reaktion auf die russische Invasion in der Ukraine weiter zu, was sich seit 2011 rundum den anhaltenden Krieg in Syrien abzeichnet: Die Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrats wirkt sich automatisch auch imageschädigend auf die VN insgesamt aus. In diesem Kontext bietet die jüngste – an sich nur arbeitstechnische – Vetoinitiative wichtige Anhaltspunkte dafür, ob es ein politisches Momentum dafür gibt, trotz der Blockade des Rates kleine Schritte in Richtung Stärkung der VN als Ganzes zu gehen.

DIE UNENDLICHE GESCHICHTE DER SICHERHEITSRATS-REFORM

Debatten über die Reform des VN-Sicherheitsrats sind so alt wie das Gremium selbst. Das liegt vor allem an der seit 1945 in der VN-Charta verankerten doppelten Dominanz der P5-Länder: Sie sind permanente Mitglieder und sie besitzen das Recht auf Veto. Letzteres war notwendig, um in der aufziehenden Kalten-Kriegs-Konfrontation die Ratifizierung – insbesondere durch die USA – zu garantieren. Und Verfechter des Vetos weisen seitdem darauf hin, dass die Charta bisher ihren Zweck erfüllt hat, da es nicht zu einer direkten militärischen Eskalation zwischen den P5 gekommen ist.

Ursprünglich bestand der Rat neben den P5 aus sechs nicht-ständigen Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden und kein Vetorecht besitzen. Im Jahr 1965 wurde diese Kategorie auf zehn Länder erhöht, wodurch der Rat seine heutige Mitgliederzahl erhielt. Dies ist nach wie vor die einzige jemals verabschiedete Strukturreform des Sicherheitsrats, denn die Hürden hierfür sind hoch: Die Charta muss mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliedsstaaten, die P5 eingeschlossen, verändert und danach national ratifiziert werden.

Dennoch bleibt der Ruf nach Reform ebenso andauernd wie unerhört. Besonders wichtig wäre beispielsweise die Ausweitung der Mitgliedschaft, um das regionale Ungleichgewicht zurechtzurücken. Seit 2005 fordern deshalb die Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union im Ezulwini-Konsens für ihren Kontinent zwei ständige Sitze mit Vetorecht und fünf nicht-ständige Sitze. Dies ist ein bis auf Weiteres hoffnungsloses Unterfangen, auch wenn sich an den VN ritualisierte zwischenstaatliche Verhandlungen über die Umgestaltung des Sicherheitsrates dahinschleppen.

Box 1

Vote Veto!

Seit der Gründung der Vereinten Nationen haben alle P5 von ihrem in Artikel 27 der VN-Charta verbrieften Vetorecht im Sicherheitsrat Gebrauch gemacht, allerdings in sehr unterschiedlichem Maße. Die UdSSR/Russland taten dies insgesamt 119 mal, 35 Vetos gingen alleine gegen Antragssteller auf VN-Mitgliedschaft in den Anfangsjahren der Organisation. Als die USA am 17. März 1970 das erste von bisher insgesamt 82 Vetos einlegten, hatte die UdSSR bereits 80 Resolutionsentwürfe geblockt. Frankreich und Großbritannien haben seit dem 23. Dezember 1989, als sie gemeinsam mit den USA eine Verurteilung der US-Invasion Panamas verhinderten, kein Veto mehr eingelegt. Und die Volksrepublik China hat insgesamt 16 mal von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht.

Seit 2000 gab es deutliche Veränderungen im Abstimmungsverhalten der ständigen Mitglieder. So hat China sein Veto aktiver genutzt – 13 seiner 16 Vetos wurden seit 2000 eingelegt – und in jedem dieser Fälle gemeinsam mit Russland. 11 Vetos in diesem Zeitraum betrafen Resolutionen zu Syrien. Russland hat seit 2000 27 Resolutionsentwürfe durch sein Veto blockiert, davon 16 zu Syrien und drei zur Ukraine. Die USA setzten als einziges westliches permanentes Mitglied auch nach 2000 noch das Veto ein – wobei 12 von 14 Vetos sich auf den israelisch-palästinensischen Konflikt bezogen.

Um die Hürde der Chartaänderung zu umgehen, haben sich reformwillige Kräfte in den letzten Jahrzehnten statt auf Strukturreformen auf die Arbeitsmethoden konzentriert. Im Vordergrund dabei stand und steht das Recht der P5 auf Veto, dessen vollständige Abschaffung aufgrund der notwendigen Chartaänderung ebenfalls unmöglich erscheint. Ende 2005 bildeten fünf kleine Länder (Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, Singapur und die Schweiz) eine überregionale Gruppe, die sogenannten »S-5«. Die Gruppe vermied weitreichende Themen wie die Zusammensetzung des Rates und entwickelte Reformvorschläge, die mit einer einfachen Mehrheit verabschiedet werden könnten. Im Mai 2012 unterbreiteten die S-5 einen Resolutionsentwurf zum Gebrauch des Vetos: Die P5 sollten verpflichtet werden zu erklären, warum ein Veto eingelegt oder auch nur in Erwägung gezogen wird. Zweitens sollten sie auf das Veto verzichten, wann immer es um die Annahme von Resolutionen geht, mit denen der Sicherheitsrat Massenverbrechen zu verhindern sucht. Die P5 lehnten dies ab und ließen verlauten, dass nur sie selbst diese Entscheidungen treffen würden.

Was dann hinter verschlossenen Türen geschah, war eine arbeitsteilige konzertierte Aktion der P5, um eine Annahme des Reformvorschlags zu verhindern. Während China Druck auf die afrikanischen Länder ausübte, beauftragten die westlichen P3 ein Gutachten des VN-Sekretariats, wonach für eine Resolution von dieser Tragweite statt einer einfachen eine Zweidrittelmehrheit benötigt würde. Dieses gemeinsame Vorgehen hinter den Kulissen ist umso bemerkenswerter, als es zeitgleich mit der viel beachteten öffentlichen Konfrontation zwischen Russland (und in seinem Windschatten China) und den westlichen ständigen Mitgliedern über die Reaktion des Rates auf den Bürgerkrieg in Syrien stattfand.

Von dem geballten Widerstand der P5 frustriert, zogen die S-5 ihren Antrag im Mai 2012 zurück. Das Scheitern der Initiative war eine Machtdemonstration der P5 und ihrer Entschlossenheit, die Kontrolle über die Interessenvertretung der Mitgliedstaaten und die Reformagenda der VN zu behalten.

Dennoch entstanden aufgrund der russischen Blockadehaltung gegen Resolutionen im Syrienkrieg weitere Initiativen gegen das Veto. Im August 2015 lancierte Frankreich mit Unterstützung Mexikos eine »Politische Erklärung zur Aussetzung des Vetorechts in Fällen von Massenverbrechen«. Ziel war eine freiwillige Verpflichtung der P5, in Fällen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen kein Veto einzulegen. Bis April 2022 haben 103 Mitgliedstaaten, darunter die Vetomächte Frankreich und Großbritannien diese Initiative unterstützt.

In ähnlicher Weise hat sich die Nachfolgeinitiative zu den S-5, die Gruppe für Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz (Accountability, Coherence and Transparency, ACT), positioniert. ACT setzt sich aus 27 kleinen und mittleren Staaten zusammen und will die Effektivität des Rates durch die Stärkung seiner Arbeitsmethoden verbessern. Im

Juli 2015 veröffentlichte ACT einen Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten in Bezug auf Maßnahmen des Sicherheitsrates gegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Kodex soll ein rechtzeitiges und entschlossenes Handeln des Rates ermöglichen, um Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu verhindern oder zu beenden. Wie die französisch-mexikanische Initiative fordert der Verhaltenskodex die P5 auf, bei Resolutionen zur Verhinderung von Massenverbrechen kein Veto einzulegen. Darüber hinaus fordert der Kodex auch die nichtpermanenten Ratsmitglieder auf, nicht mit Nein zu stimmen, da er den Kampf gegen Massenverbrechen als kollektive Verantwortung aller Mitgliedstaaten ansieht. Der Verhaltenskodex war bis zum 10. Februar 2022 von 122 Ländern unterzeichnet worden, darunter acht derzeitige gewählte Ratsmitglieder und zwei ständige Mitglieder (Frankreich und Großbritannien).

Beide Initiative plädieren für die freiwillige Aussetzung des Vetorechts im Falle von Massenverbrechen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Ukraine haben sie bisher keine Rolle gespielt, da viele Mitgliedsstaaten sich davor hüten, die dort begangenen Vergehen als Massenverbrechen zu bezeichnen, solange sie nicht ordnungsgemäß verifiziert wurden. Eine Ausnahme bildet hier Kanada, dessen Parlament am 27. April 2022 in einer Resolution einen »Völkermord« in der Ukraine konstatierte.

Im Gegensatz dazu ist die von Liechtenstein angeschobene Initiative limitierter: Die P5 werden nicht zum freiwilligen Verzicht auf das Veto aufgefordert, sondern sollen sich nach dessen Ausübung lediglich erklären. Gleichzeitig ist die Initiative aber auch umfassender: Sie ist unabhängig vom Kontext des Vetos und hat als automatische Konsequenz die Einberufung der Generalversammlung durch dessen Präsidenten zur Folge.

VETOINITIATIVE – DAS FENSTER DES MÖGLICHEN

Entwickelt wurde die Initiative schon vor mehr als zwei Jahren, dann aber beiseite gelegt, nachdem COVID-19 die VN zwang, auf Distanz zu arbeiten. Handlungsbedarf zeigte sich erneut, als Russland am 25. Februar sein Veto gegen eine Resolution einlegte, in der die russische Aggression gegen die Ukraine verurteilt wurde. Interessanterweise reagierte der Rat nicht auf einen offensichtlichen Verstoß Russlands gegen die Charta, denn laut Artikel 27(3) müssen sich Konfliktparteien bei Abstimmungen im Rat enthalten.

Stattdessen verabschiedete der Rat am 27. Februar zum ersten Mal seit 40 Jahren eine »Uniting for Peace«-Resolution und verwies, angesichts der Blockade zwischen den P5, den Konflikt an eine Notfall-Sondersitzung der Generalversammlung. Diese hat seitdem drei Resolutionen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine angenommen. Die erste, die 141 Stimmen erhielt, ergänzte die gescheiterte Ratsresolution zur Verurteilung der russischen Aggression gegen die Ukraine. Die zweite Resolution be-

fasste sich mit den humanitären Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine und erhielt 140 Stimmen. Eine dritte Resolution, die von 93 Mitgliedstaaten unterstützt wurde, setzte Russlands Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat aus.

Die Vetoinitiative Liechtensteins nutzt diese neugewonnene Aktionsfreudigkeit der Generalversammlung. Der Resolutionsentwurf wurde ohne Abstimmung, d. h. im Konsens, angenommen, weil keines der Mitgliedstaaten eine Abstimmung beantragt hatte. Hinter dieser formalen Zustimmung verbargen sich allerdings durchaus unterschiedliche Lesarten des Beschlusses. In der anschließenden Debatte deuteten sich bereits zukünftige politische Auseinandersetzungen rundum das Veto an.

Liechtensteins VN-Botschafter hat immer wieder betont, dass es der Initiative darum gehe, die VN insgesamt zu verbessern, nicht darum, Russland an den Pranger zu stellen.¹ Doch die USA, welche zur großen Überraschung vieler VN-Beobachter zu den Ko-Sponsoren gehörte, taten genau das: »Russland hat in ungeheurer Weise gegen die VN-Charta verstoßen und dann die Bemühungen des VN-Sicherheitsrats, sich mit der Situation zu befassen, blockiert. Wir stimmen zu, dass das Veto nicht als Freibrief für Straffreiheit für die P5 gedacht war ... Indem es das Veto missbraucht und die internationale Gemeinschaft daran hindert, Russland zur Rechenschaft zu ziehen, hat Russland die Rolle und den Ruf des UN-Sicherheitsrats geschwächt, die VN-Charta untergraben und die VN insgesamt in Verfall gebracht«, erklärte ein hochrangiger VN-Vertreter der Biden-Administration in New York.²

Frankreich wiederum schwächte die Reichweite der Resolution ab. Es konstatierte, dass die Generalversammlung nicht zum Richter über den Sicherheitsrat oder seine – gewählten oder ständigen – Mitglieder werden könne.³ Namibia hob für den afrikanischen Kontinent noch einmal hervor, dass solcherlei Reformen nichts an Afrikas Beharren auf eine strukturelle Transformation des Rates ändert, festgelegt im o.a. Konsens von Ezulwini. Einige Länder sahen in der automatischen Weiterleitung vom Rat an den Präsidenten der Generalversammlung gar dessen Ermächtigung auf Kosten der allgemeinen VN-Mitgliedschaft. Dies ist umso überraschender, als das Amt kurzlebig, immer wieder umstritten und oftmals mit zu wenigen politischen und

finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.⁴ Einmal mehr wurde hier deutlich, wie bei den VN jede technische Änderung auch immer zutiefst politisch aufgeladen wird.

Mit Spannung wird jetzt die Umsetzung von Resolution A/76/262 erwartet. Unklar ist zum Beispiel, wie sich das Verhältnis zum »Uniting for Peace« Mechanismus gestalten wird. Die neu angenommene Resolution sieht nämlich keine automatische Weiterleitung von Vetoentscheidungen vor, wenn, wie jetzt im Falle der Ukraine, bereits Notfall-Sondersitzungen der Generalversammlung stattfinden. Aber auch ohne den Konflikt in der Ukraine drohen dem Sicherheitsrat in den nächsten Monaten zahlreiche potentielle Blockaden, beispielsweise über die Verlängerungen der Blauhelmission in Mali (MINUSMA) und die Genehmigung der grenzüberschreitenden humanitären Hilfe in Syrien.

POLITISCHER AUSBLICK

Solange die Abschaffung des Vetos aufgrund der erforderlichen Charta-Änderung mitsamt Unterstützung aller ständigen Mitglieder unwahrscheinlich erscheint, ist der Beschluss der Generalversammlung vom 26. April zumindest eine Möglichkeit, eine größere Rechenschaftspflicht für den Gebrauch des Vetos einzuführen. Einige Beobachter gehen davon aus, dass die Auswirkungen minimal sein werden, denn Sicherheitsratsmitglieder, die P5 eingeschlossen, geben schon jetzt öffentliche Erklärungen zu ihrem Abstimmungsverhalten ab. Darüber hinaus verzichten Frankreich und Großbritannien schon seit Langem auf ihr Veto.

Einen Effekt dürfte die Initiative deswegen hauptsächlich auf die drei anderen Vetomächte – Russland, die USA, und China – haben, allerdings mit sehr abgestuften Auswirkungen auf ihr politisches Kalkül. Russland scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht geneigt, dem neuen Veto-Mechanismus – oder irgendeinem anderen VN-Beschluss – allzu große Aufmerksamkeit zu schenken. Für die USA spielt das ausgeübte Veto fast nur noch in Bezug auf Israel eine Rolle und es dürfte den meisten US-Administrationen innenpolitisch opportun erscheinen, auch vor der Generalversammlung noch einmal deutlich als Verfechter der Interessen Israels aufzutreten.

Am kompliziertesten dürfte die Abwägung der politischen Kosten für China sein. Zwar hat es sich in den letzten Jahren klar an der Seite russischer Vetos positioniert, verhielt sich aber bei VN-Abstimmungen im Falle des Ukraine-Kriegs überwiegend neutral. Russlands Einmarsch ist schließlich schwerlich mit dem Respekt gegenüber einem souveränen VN-Mitgliedsstaat und dessen territorialer Integrität zu vereinbaren. Es werden nicht nur die Grundwerte der regelbasierten Ordnung und der VN-Charta angetastet, sondern das Selbstverständnis vieler VN-Mitgliedsstaaten, die sich

1 »This is not about Russia; this is about Multilateralism«, FES NY Interview with Ambassador Christian Wenaweser: (abgerufen 5.5.2022) <https://ny.fes.de/article/this-is-not-about-russia-this-is-about-multilateralism>.

2 »Remarks at the UN General Assembly Following the Adoption of a Resolution on the UN Security Council Veto«, Ambassador Richard Mills, Deputy U.S. Representative to the United Nations: (abgerufen 5.5.2022) <https://usun.usmission.gov/remarks-at-the-un-general-assembly-following-the-adoption-of-a-resolution-on-the-un-security-council-veto/>.

3 »General Assembly Adopts Landmark Resolution Aimed at Holding Five Permanent Security Council Members Accountable for Use of Veto«, United Nations Meetings Coverage and Press Releases: (abgerufen 5.5.2022) <https://www.un.org/press/en/2022/ga12417.doc.htm>.

4 Siehe auch Christensen, 2018.

die Einmischung anderer mächtiger Länder verbitten. In anderen Konflikte, wie beispielsweise Myanmar, in denen Chinas Eigeninteressen es nicht erlauben, sich hinter Russland zu verstecken, könnten die politischen Kosten für ein eventuelles Veto Chinas weiter steigen.

Abgesehen von solchen mittelfristigen geopolitischen Erwägungen hat die Initiative überraschende Bewegung in lang festgefahrene Reformdiskussionen gebracht. In einer Zeit, in der die Fähigkeit des Rates, sein Mandat gemäß der Charta zu erfüllen, in Frage gestellt wird und der Multilateralismus unter starkem Druck steht, könnte die Reform ein dringend benötigter Weckruf sein. Sie erinnert die Generalversammlung an die Fähigkeit, angesichts der Blockade des Rates eigene Maßnahmen zu ergreifen. Auch Deutschland, welches die Vetoinitiative zwar als Ko-Sponsor unterstützt, sich darüber hinaus aber nicht äusserte, wäre gut beraten, solcherlei Verfahrensreformen ernst zu nehmen. Allzu lange war die deutsche Außenpolitik durch die illusorische Forderung nach einem permanenten Sitz im Rat gelähmt. Und die zusammen mit Frankreich ins Leben gerufene »Allianz für Multilateralismus« scheint nach der 2020 beendeten Deutschen Ratsmitgliederschaft wieder in der Versenkung verschwunden zu sein.

LITERATUR

Christensen, Tomas Anker (2018): President or paper tiger? The role of the President of the General Assembly of the United Nations, FES NY International Policy Analysis. Aufgerufen am 2.5.2022 <http://library.fes.de/pdf-files/iez/14068.pdf>.

Donaldson, Ben (2022): »Liechtenstein's ›Veto Initiative‹ Wins Wide Approval at the UN. Will It Deter the Major Powers?« Aufgerufen am 2.5.2022 unter https://www.passblue.com/2022/04/26/liechtensteins-veto-initiative-wins-wide-approval-at-the-un-will-it-deter-the-major-powers/?utm_source=PassBlue+List&utm_campaign=b80ddd1804-RSS_PassBlue&utm_medium=email&utm_term=0_4795f55662-b80ddd1804-54992785.

Lehmann, Volker (2013): Reforming the working methods of the UN Security Council: The next ACT, FES NY Perspective. Aufgerufen am 2.5.2022 unter <http://library.fes.de/pdf-files/iez/global/10180.pdf>.

Security Council Report (2022): »In Hindsight: Challenging the Power of the Veto.« Monthly Forecast, pp. 2-3 May 2022. Aufgerufen am 2.5.2022 unter https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF-CF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/2022_05_forecast.pdf.

ÜBER DEN AUTOR

Volker Lehmann ist Senior Policy Analyst im New Yorker Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG NEW YORK OFFICE

Das Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in New York dient als Verbindungsstelle für die FES-Büros weltweit zu den Vereinten Nationen (VN) in New York und den internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds und Weltbank) in Washington, D.C. Das Büro befasst sich mit Friedens-, Gerechtigkeits- und Wirtschaftsthemen und arbeitet eng mit der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, den multilateralen Institutionen und den Regierungen ihrer Mitgliedsstaaten zusammen, um Multi-Stakeholder-Debatten einzuleiten. Zu unserer Arbeit gehören die Veranstaltung von internationalen Konferenzen, Expertenworkshops und hochrangigen Treffen mit Regierungsvertreter_innen sowie die Veröffentlichung von Kurzdossiers und analytischen Studien. Die übergreifende Hauptaufgabe des Büros besteht darin, die Perspektiven von Gewerkschaften, Frauen sowie Entwicklungsländern und Schwellenländern bei internationalen Debatten in den Vordergrund zu stellen, und einen Konsens für multilaterale Lösungen in Zeiten immenser internationaler und globaler Herausforderungen zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Deutschland
E-Mail: info@fes.de

Registernr.: VR2392
Vereinsregister Bonn
Amtsgericht Bonn

Vorsitzender: Martin Schulz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Dr. Sabine Fandrych

Herausgebende Abteilung: Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Globale und Europäische Politik

Inhaltliche Verantwortung und Redaktion:
Michael Bröning | Executive Director | FES New York
747 Third Avenue, Suite 34D | New York, NY 10017 | USA
Phone +1-212-687-0208
www.fesny.org

Kontakt/Bestellung: Christiane.Heun@fes.de

Gestaltung: Stefanie Brendle

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.. Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

ISBN Nr. 978-3-98628-184-7

© 2022



GRUNDSTEIN ODER GRABSTEIN DER UN?

Was eine kleine Reform des Vetos im Sicherheitsrat für die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen bedeuten könnte



Am 26. April 2022 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) eine Resolution, die politisch weitreichende Konsequenzen für den VN-Sicherheitsrat haben könnte. Resolution A/76/262 sieht vor, dass die Generalversammlung zukünftig immer dann automatisch zusammentritt, wenn eines der fünf permanenten Mitglieder (die sogenannten »P5« China, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) im Sicherheitsrat ein Veto einlegt. Das Mitglied oder die Mitglieder, die ein Veto eingelegt haben, sollen dann in einer formellen Sitzung ihre Entscheidung vor der versammelten VN-Mitgliedschaft erläutern und zur Debatte stellen.



Da Frankreich und Großbritannien schon seit Langem auf ihr Veto verzichten, dürfte diese Neuerung – allerdings sehr unterschiedlich – die drei anderen Vetomächte Russland, USA und China betreffen. Augenblicklich dürfte Russland diesem – oder irgendeinem anderen VN-Beschluss – keine allzu große Aufmerksamkeit schenken. Die USA würden wohl weiterhin ohne Probleme Resolutionen zur Situation Israels blockieren und das auch aktiv in der Generalversammlung verteidigen. Am kompliziertesten dürfte die Abwägung der politischen Kosten für China sein. In Konflikten, wie beispielsweise Myanmar, in denen Chinas Eigeninteressen es nicht erlauben, sich hinter Russland zu verstecken, könnten die politischen Kosten für ein eventuelles Veto Chinas weiter steigen.



Darüber hinaus hat die Initiative Bewegung in lang festgefahrene Reformdiskussionen gebracht. Sie erinnert die Generalversammlung an die Fähigkeit, angesichts der Blockade des Sicherheitsrats eigene Maßnahmen zu ergreifen. Auch Deutschland, welches die Vetoinitiative zwar als Ko-Sponsor unterstützt, sich darüber hinaus aber nicht äusserte, wäre gut beraten, solcherlei Verfahrensreformen ernst zu nehmen. Allzu lange war die deutsche Außenpolitik durch die illusorische Forderung nach einem permanenten Sitz im Rat gelähmt. Und die zusammen mit Frankreich ins Leben gerufene »Allianz für Multilateralismus« scheint nach der 2020 beendeten Deutschen Ratsmitgliedschaft wieder in der Versenkung verschwunden zu sein.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie hier:
<https://ny.fes.de/topics/sustaining-peace>